

23. Juni 2022

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Stmk. ROG 2010 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Trieben in seiner Sitzung am 22.06.2022 den Beschluss gefasst, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 i.d.F. der Änderung Vf. 4.05

„Beurteilungskriterien / Photovoltaik-Freiflächenanlagen“,

bestehend aus einem Wortlaut, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 06/2141/RO/01.1 - ÖEK, vom 06.06.2022, in der Zeit vom

24. Juni 2022 bis 19. August 2022

während der Amtsstunden (Montag und Dienstag von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12.30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Stadtamt Trieben zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied, sowie jede physische oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen, welche eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



Helmut Schöttl



Angeschlagen am: 23. Juni 2022

Abgenommen am: